

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 32

Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters

Eine Darstellung mittelalterlichen Arbeitsrechts
aus der Zeit nach der großen Pest

Von

Dr. Rainer Schröder



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

RAINER SCHRÖDER

Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 32

Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters

Eine Darstellung mittelalterlichen Arbeitsrechts
aus der Zeit nach der großen Pest

Von

Dr. Rainer Schröder



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schröder, Rainer:

Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters:
e. Darst. mittelalterl. Arbeitsrechts aus d. Zeit
nach d. grossen Pest / von Rainer Schröder. —
Berlin: Duncker und Humblot, 1984.

(Schriften zur Rechtsgeschichte; H. 32)

ISBN 3-428-05588-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1984 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1984 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3-428-05588-8

Für Marianne

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
1. Zur Erforschung des mittelalterlichen Arbeitsrechts: Forschungsstand, Forschungsprobleme und Prämissen	12
1.1. Arbeitsrechtsgeschichte im 2. Kaiserreich	12
1.2. Otto von Gierkes „Wurzeln des Dienstvertrages“	17
1.3. Arbeitsrechtsgeschichte in der Weimarer Republik	22
1.4. Arbeitsrechtsgeschichte im 3. Reich	24
1.5. Arbeitsrechtsgeschichte der Nachkriegszeit	32
1.6. Methodisches Vorgehen und Prämissen	39
1.6.1. Arbeitsrecht im Mittelalter	40
1.6.2. Arbeitsmarkt im Mittelalter	42
2. Der Zusammenbruch der Märkte nach der Pest: Theoretische Überlegungen zur Agrarkrise und zum Arbeitsmarkt	47
2.1. Der Bevölkerungsrückgang	47
2.2. Die Krise als Normalzustand: Ernteauffälle und Gütermarkt	52
2.3. Die Agrarkrisentheorie im Überblick	56
2.4. Die Folgen der Pest für den Güter- und Arbeitsmarkt	59
2.5. Die tatsächlichen Auswirkungen der Pest auf die Märkte	65
2.6. Die Folgen der Agrarkrise für das Arbeitsrecht	68
2.7. Agrarkrise als alleinige Ursache für die Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsverfassung?	71
3. Zur Regelung der Arbeit (vornehmlich) auf dem Land	74
3.1. Bedeutsame Gesetze unmittelbar nach der Pest	75
3.2. Weitere gesetzliche Reaktionen auf die Pest	81
3.3. Parallelentwicklungen im Feudalbereich	82
3.4. Durchsetzung der Rechtsvorschriften	87

3.5.	Die mittelfristige Entwicklung	91
3.6.	Lohnordnungen	93
3.7.	Norm und Wirklichkeit: Die Effektivität der Rechtsregeln über die Arbeitsverfassung	98
4.	Zur Arbeitsverfassung der Städte	105
4.1.	Einleitung: Das traditionelle Bild der Zünfte	105
4.2.	Agrarkrise und Schichtungsforschung	112
4.3.	Armut in den Städten	128
4.4.	Sozialstruktur und Arbeitsrecht	138
4.5.	Städtische und zünftige Arbeitsmarktregulierungen	142
4.5.1.	Bürgerrechtsgewährung	143
4.5.2.	Schließung der Zünfte	146
4.6.	Bürgerrecht, Armut und Zunft	161
4.7.	Gesellen	170
4.7.1.	Unterstützungswesen	171
4.7.2.	Gesellengilden und Widerstand	173
4.7.3.	Gegenreaktionen	180
	Ergebnisse und Schlußbetrachtung	187
	Verzeichnis der Abbildungen	190
	Literaturverzeichnis	192
	Personenverzeichnis	200
	Sachverzeichnis	206

Einleitung

Zünfte bestimmen unser Bild von der mittelalterlichen abhängigen Arbeit. Traulich vereint saß der Meister mit seinem Gesellen in der Stube, teilte Haus und Brot mit ihm. Die Zunft sicherte für beide ein bescheidenes Auskommen, und eine Versorgung in alten und kranken Tagen wurde dem Gesellen vom Meister gewährt. Auf dem Land war das Gesinde gleichfalls in das Haus des Grundherrn oder Bauern integriert.

So oder ähnlich sind die Vorstellungen der meisten Juristen. Die Frage nach einem Arbeitsrecht der vorindustriellen Zeit erscheint unsinnig zu sein. *Kaskel* formulierte:

„Es ist zwecklos, vom Arbeitsrecht, diesem Kind des letzten Jahrhunderts, frühe Spuren finden zu wollen.“

Allenfalls wird *Gierkes* Konzeption von der Herkunft des Dienstvertrages aus dem germanischen Treudienstvertrag einige Bedeutung zuzumessen. Freie Arbeitsverträge, z. B. im Bereich des Bergbaus, erscheinen gegenüber der angenommenen patriarchalischen Struktur von geringer Bedeutung gewesen zu sein.

Der Gedanke an einen mittelalterlichen Arbeitsmarkt liegt ebenso fern wie die Vorstellung, Landesherren, Städte und Zünfte hätten versucht, diesen Markt mit Hilfe von Normen zu steuern. Tatsächlich existierte ein solcher Arbeitsmarkt, seine Bedeutung war wahrscheinlich noch größer als heute. Nicht der Individualvertrag des Herrn mit dem Knecht, des Meisters mit dem Lehrling war entscheidend, sondern die Überformung durch den mehr oder minder geregelten Arbeitskräftemarkt. Darüber hinaus arbeitete die Mehrzahl der abhängigen Arbeitskräfte in den Städten nicht unter dem schützenden Dach einer Zunft, sondern in Tagelohn- oder Lohnarbeitsverhältnissen. Sie konnten gerade nicht von der sozialen Sicherheit der Zünfte profitieren, wenn es diese je gab. Die Masse der mittelalterlichen Arbeitskräfte war arm, so arm, daß sie Gefahr liefen, bei Lebensmittelverteuerungen, wie sie oft vorkamen, zu verhungern. Zudem war die Armut in den Bereichen am größten, wo Händler und Zünfte viel Geld verdienten, z. B. im Textilbereich. Die Bilder, die wir mit mittelalterlicher Arbeit und ihren rechtlichen Verhältnissen verbinden, bedürfen dringend der Überprüfung.

Im derzeitigen *Arbeitsrecht* betrachtet man historische Forschung als Desiderat, *Rechtshistoriker* befassen sich allerdings kaum damit, und die allgemeine historische Forschung stellt den abhängig arbeitenden Menschen gleichfalls nicht ins Zentrum ihrer Überlegungen.

Die *Sozial- und Stadtgeschichte* erforscht die mittelalterliche *Armut* sowie die *Schichtung* in den Städten, damit also notwendig die Lebensverhältnisse der abhängig Tätigen. Die *Wirtschaftsgeschichte* liefert Erkenntnisse über den Ablauf mittelalterlicher *Wirtschaftsprozesse*, also zwangsläufig über mittelalterliche Arbeit, die aber kaum für sich behandelt wird. Als notwendige „Abfallprodukte“ liefern diese Forschungen jedoch wichtige Erkenntnisse über mittelalterliche Arbeit und mittelalterliches Arbeitsrecht, die es gilt, fruchtbar zu machen.

Wenn man von mittelalterlichen *Arbeitsmärkten* und der Überformung der Individualarbeitsverhältnisse durch diese Märkte ausgeht, verändert sich sogleich die arbeitsrechtliche Perspektive. Versuche, diese Märkte zu beeinflussen oder zu steuern, treten gegenüber dem Individualvertrag in den Vordergrund. Die Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung einerseits und den Rechtsregeln andererseits sind für eine Zeit schwer zu erfassen, in der statistische Arbeitsmarktdaten fehlen. Dieses Wechselspiel muß notwendig beobachtet werden, denn die Rechtsregeln sind auf die soziale Realität bezogen, die sich ihrerseits über die Regeln nur sehr bedingt erschließt.

Die Abhandlung gliedert sich in 4 Abschnitte, von denen die ersten beiden kürzeren als theoretische Klärungen notwendig sind, während die zwei daran anschließenden umfangreicheren die Arbeitsverfassung des Landes und der Städte in einigen Aspekten, also keinesfalls vollständig, erschließen.

— Der *erste* Abschnitt ist den seit dem 2. Kaiserreich erfolgten Versuchen gewidmet, die mittelalterliche Arbeit und Arbeitsrecht dargestellt haben. Eine vollständige Aufarbeitung der Forschung kann und soll nicht geleistet werden, denn das würde den Umfang dieser Arbeit sprengen. Die Erforschung des mittelalterlichen Arbeitsrechts ist in außergewöhnlichem Maße zeitbedingt. Es soll gezeigt werden, wie Autoren bewußt oder unbewußt versuchten, Arbeitsrechtsmodelle ihrer Zeit durch historische Forschungen zu legitimieren oder abzulehnen. Die gegenwärtigen Forschungsdefizite zeigen sich in dieser Darstellung ebenso zwangsläufig wie der gegenwärtige Forschungsstand.

Ein Problem verunsicherte die Forschung lange Zeit, nämlich, ob es sinnvoll ist, nach einem *Recht* der mittelalterlichen Arbeit zu fragen. Kann man nach historischen Wurzeln einer Disziplin suchen, die sich

zu Beginn dieses Jahrhunderts etablierte und die man für Massenarbeitsverhältnisse konzipierte, die nach allgemeiner Meinung erst im 19. Jahrhundert entstanden waren?

- Der *zweite* Abschnitt stellt anhand der Agrarkrisentheorie ein Arbeitsmarktmodell auf. Vornehmlich theoretische Überlegungen machen die möglichen Auswirkungen der Bevölkerungsveränderungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht deutlich. Es bietet sich an, diese Darstellung sowie die der folgenden Kapitel anhand der Pest der Jahre 1347 ff. durchzuführen, der weite Teile der Bevölkerung zum Opfer fielen.
- Der *dritte* Abschnitt versucht, die arbeitsrechtlichen Reaktionen auf die Pest darzustellen, die vornehmlich den ländlichen Bereich betrafen. Zwischen unmittelbaren Reaktionen und solchen auf die mittelfristige Entwicklung ist zu trennen, denn der Arbeitsmarkt veränderte sich gleichfalls kurz- und mittelfristig. Das gilt zugleich für die allerdings nur sehr knapp betrachtete Parallelentwicklung im Feudalbereich. Die alte Frage, wie effektiv solche rechtlichen Reaktionen auf große Marktveränderungen sein können, wird am Ende des Abschnitts kurz angesprochen.
- Der *vierte* Abschnitt stellt die Situation in den Städten dar. Er ist der längste des Buches, weil dort die Entwicklung besonders kompliziert war. Mit Hilfe der Bürger- und Zunftaufnahme sowie einer Fülle anderer rechtlicher und tatsächlicher Steuerungsmechanismen konnten mittelalterliche Städte ihre unterschiedlichen Arbeitsmärkte für gelernte und ungelernete Arbeitskräfte regulieren. Arbeitsmarktwirksame Regeln stehen dicht neben Eingriffen in die Individualverträge. Die Einkommensmöglichkeiten differierten stark, Zusammenhänge zwischen der Armut und der Art der abhängigen Tätigkeit können aufgewiesen werden. Die herausgehobene Stellung der Gesellen, deren Versuche, ihre Arbeits- und Einkommenssituation zu verbessern, sowie die Gegenreaktionen der Arbeitgeber und Städte bilden den Abschluß der Untersuchung.